

Einschulung in die 2,5-jährige Fachschule Heilpädagogik berufsbegleitend in Teilzeit

Praktische Ausbildung:

In diesem Bildungsgang sind zum einen Schüler*innen, die diese Ausbildung berufsbegleitend in Teilzeit absolvieren. D. h., Sie sind als staatlich anerkannte*r Erzieher*in/ Heilerziehungspfleger*in/ oder mit einer anderen gleichwertigen staatlich anerkannten beruflichen Qualifikation in einer sozialpädagogischen Einrichtung angestellt, die den Aufnahmeveraussetzungen für die Fachschule Heilpädagogik nach BbS-VO entsprechen.

Die praktische Ausbildung wird in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen absolviert. Dabei können folgende Einrichtungen im Landkreis Harburg gewählt werden, sofern sie die Arbeit im heilpädagogischen Bereich ermöglichen: Krippe, Kindertageseinrichtungen, Kinderhort, Familienersetzende Einrichtungen wie Kinder- und Jugendheim, Jugendwohngruppe, Internat, stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie, Einrichtungen zur gesundheitlichen Fürsorge wie Kurheim, Krankenhaus, Einrichtungen für Menschen mit sonderpädagogischem Assistenzbedarf.

Ärztliche Untersuchung und Impfschutz:

Schüler*innen, die in diese Fachschule aufgenommen werden wollen, müssen ihre gesundheitliche Eignung nachweisen. Die gesundheitliche Eignung liegt nur vor, wenn gewährleistet ist, dass für die Bewerberin oder den Bewerber keine Gefahr einer berufstypischen Infektion besteht und auch von ihr oder ihm keine Gefährdung ausgeht. Weil während der praktischen Ausbildung in diesem Bildungsgang ein regelmäßiger direkter Kontakt zu Kindern besteht, sollte ein Impfschutz gegen Keuchhusten, Mumps, Röteln und Windpocken bestehen. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Schutz vor Hepatitis A und B. Ab dem 01.03.2020 muss nach dem Masernschutzgesetz auch ein genügender Masernschutz nachgewiesen werden.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (§ 30a BZRG, Belegart N):

In die Fachschule Sozialpädagogik kann nur aufgenommen werden, wer auch die persönliche Zuverlässigkeit durch ein **erweitertes** polizeiliches Führungszeugnis nachweist. Dieses Führungszeugnis kann bei der am Wohnsitz zuständigen Behörde persönlich unter Vorlage des Personalausweises beantragt werden. Die Datei finden Sie anbei.

Zur Einschulung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Ihr Abschlusszeugnis als Erzieher*in/ Heilerziehungspfleger*in ...
- Ihren Arbeitsvertrag im Original
- Eine Arbeitgeber-/ Praktikumsbescheinigung
- Ihren Impfpass mit dem Nachweis der zweifachen Masernimpfung bzw. einen Titernachweis über einen ausreichenden Masernschutz
- **Materialien für den Unterricht:**
Klebstoff (flüssig), Schere, Lineal, Bleistift, Buntstifte, Textmarker, Edding 3000 (schwarz), Folienstift
- (Bitte möglichst passend!)
€ 20 Kopiergegeld, € 20 Fachpraxisgeld